

Bekanntgabe des Beschlusses des Gemeinderats vom 10.11.2025, Tagesordnungspunkt 17, über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 des Eigenbetriebes Städt. Verkehrsbetrieb Esslingen am Neckar

- 1.1** Der Prüfungsbericht des Amtes für Revision zum Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebes Städtischer Verkehrsbetrieb Esslingen am Neckar wird zur Kenntnis genommen.
- 1.2** Auf Grund von §16 (3) EigBG (Eigenbetriebsgesetz) stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Städtischer Verkehrsbetrieb Esslingen am Neckar für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

1.2.1	Erfolgsrechnung	Euro
1.2.1.1	Summe Erträge	19.480.670,73
1.2.1.2	Summe Aufwendungen	- 23.144.691,46
1.2.1.3	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag (Saldo aus 1.2.1.1 + 1.2.1.2)	- 3.664.020,73
	Nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung des Wirtschaftsjahres 2024	5.690.592,00
	Restbetrag aus Vorauszahlungen der Gemeinde auf die Fehlbetragsabdeckung des Wirtschaftsjahres 2023	1.067.935,00
1.2.2	Liquiditätsrechnung	Euro
1.2.2.1	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	- 9.877.580,94
1.2.2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	14.353.784,12
1.2.2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf (Saldo 1.2.2.1 + 1.2.2.2)	4.476.203,18
1.2.2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 1.422.086,30
1.2.2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo 1.2.2.3 + 1.2.2.4)	3.054.116,88

1.2.2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- 3.072.583,00
1.2.3	Bilanzsumme	96.771.330,55

- 1.3 Verwendung des Jahresfehlbetrags:** Der Jahresfehlbetrag in Höhe von - **3.664.020,73 €** wird in voller Höhe auf neue Rechnungen vorgetragen.
- 1.4** Mit Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresergebnisses wird der Jahresfehlbetrag mit dem in der Bilanz als Verbindlichkeit gegenüber der Gemeinde ausgewiesenen Zuschuss der Stadt in Höhe von **5.690.592,00 €** verrechnet. Der Restbetrag wird als Anzahlung auf den Zuschuss des Jahres 2025 behandelt.
- 1.5** Zur Sicherstellung der dauerhaften Finanzierung der langfristigen Vermögenswerte mit den langfristigen Finanzierungsmitteln wird das Ergebnis des Finanzchecks mit einem Finanzierungsmittelüberschuss von **4.027.341,47 €** festgestellt.
- 1.6** Gemäß der Einzelpositionen aus dem beigefügten Finanzcheck und der Investitionsmaßnahmen werden Auszahlungen für Investitionen in der Summe von **584.602,17 €** in das Folgejahr übertragen. Die Auszahlungen sind durch den Finanzierungsmittelüberschuss und den Übertrag von Einnahmepositionen gedeckt.
- 1.7** Der Werkleitung wird für den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2024 Entlastung erteilt.

Gemäß § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz werden der Jahresabschluss 2024 mit Lagebericht öffentlich bereitgestellt. Der Jahresabschluss 2024 mit Lagebericht ist unter folgendem Link www.esslingen.de/stadt-und-politik/finanzen/abschluesse auf der Homepage der Stadt Esslingen abrufbar. Er steht dort bis zur Bekanntmachung des nächsten Jahresabschlusses des Städtischen Verkehrsbetriebes Esslingen am Neckar zur Verfügung.

Städtischer Verkehrsbetrieb Esslingen am Neckar